

Antrag

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Christiane Schneider,
Norbert Hackbusch, Dr. Joachim Bischoff, Kersten Artus, Cansu Özdemir
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Abschiebungen von Roma und Sinti in die Nachfolgerepubliken Jugoslawiens stoppen

Die deutsche Bundesregierung hat mit der Regierung der Republik Kosovo im April 2010 ein Rücknahmeabkommen für Kosovo-Flüchtlinge in Deutschland abgeschlossen. Nach Angaben des Flüchtlingsrats Hamburg sind aufgrund dieses Abkommens circa 14.000 in der Bundesrepublik Deutschland lebende Menschen, 10.000 Roma und Sinti und 4.000 Angehörige anderer Minderheiten, die 1999 nach den NATO-Angriffen aus Jugoslawien geflüchtet waren, von Abschiebung bedroht. Eine Abschiebung ist unter anderem deswegen nicht zumutbar, weil in Nachfolgestaaten Jugoslawiens die Minderheitsangehörigen Roma, Ashkali und Ägypter unter menschenunwürdigen Bedingungen leben.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Abschiebung der Mitglieder dieser Gruppe unverzüglich gestoppt wird und sie eine dauerhafte Bleibeperspektive bekommen. Flüchtlings- und Wohlfahrtsorganisationen haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass für Roma und Sinti aufgrund rassistischer Ausgrenzung keinerlei wirtschaftliche Perspektive besteht, sie von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind und dass die Bildungssituation ihrer Kinder prekär ist. Ein Viertel der aus Deutschland abgeschobenen Kinder kann nicht zur Schule gehen. So hat Human Rights Watch in einem Bericht (28.10.2010) vor einer Abschiebung von Roma, Ashkali und Ägyptern eindringlich gewarnt.

Aus dem Report von Amnesty International für das Jahr 2009 geht hervor, dass Roma und Sinti in den vergangenen Jahren in Serbien, Mazedonien und Kosovo vielfach von grausamen Übergriffen, Folter, Mord und Vergewaltigung betroffen waren. Der Report berichtet insbesondere auch über gewalttätige Übergriffe vonseiten der Polizei. Trotz der Ankündigung und des Versprechens Serbiens anlässlich der Übernahme des Vorsitzes des „Jahrzehnts für die Integration der Roma“ im Juni 2008 wurden bisher die Roma-Siedlungen nicht legalisiert, Anstellungen von Roma in lokalen Verwaltungsbehörden blieben aus, und es kommt weiterhin zu Räumungen. Da kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter nicht amtlich registriert sind, können sie weder ihre Häuser wieder in Besitz nehmen noch ihre Kinder zur Schule anmelden. Sie müssen in einem gesundheitsschädlichen Umfeld ohne Gesundheitsversorgung leben. Örtliche Behörden versorgen Angaben des EU-Menschenrechtskommissars zufolge viele der zwangsweise Zurückkehrenden nicht.

Ein Abschiebestopp und die Gewährung eines Bleiberechts folgen nicht allein aus den Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen, denen Roma und Sinti ausgesetzt sind, auch die Geschichte Deutschlands mahnt zur Verantwortung. Historiker/-innen stellen fest, dass zwischen 1933 und 1945 in Europa von den Nazis 220.000 bis 500.000 Roma ermordet worden sind. Ferner gilt zu berücksichtigen, dass die Vertreibung von Roma und Sinti unter anderem auch auf den NATO-Angriff auf Serbien zurückgeht, bei dem die Bundesrepublik Deutschland federführend war. Auch aus die-

sem historischen Tatbestand folgt eine Verantwortung Deutschlands gegenüber dieser Minderheitsgruppe.

Vor dem Hintergrund der systematischen Vernichtung europäischer Roma und Sinti durch das nationalsozialistische Deutschland ist es untragbar, dass heute erneut in Deutschland lebende Roma in Länder abgeschoben werden, in denen sie antiziganistischen Übergriffen schutzlos ausgeliefert sind. Die Bundesrepublik Deutschland muss ihrer historischen Verantwortung gegenüber den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung und deren Nachkommen gerecht werden. Vorbildlich ist in diesem Zusammenhang die Anwendung des Kontingenzflüchtlingsgesetzes für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Sowjetunion beziehungsweise deren Nachfolgestaaten. Für eine ähnliche Regelung, die den Roma und Sinti eine dauerhafte Perspektive sichern würde, besteht ebenfalls eine moralische Verpflichtung.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussetzung von Abschiebungen sowie die Gewährung eines dauerhaften Bleiberechts für die Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem ehemaligen Jugoslawien (Sinti und Roma, Ashkali, Ägypter) eine humanitäre und historische Verpflichtung.

Die Bürgerschaft beschließt deshalb:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Abschiebestopp für Roma und Sinti aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu beschließen;
2. im Bundesrat initiativ zu werden, dass das Kontingenzflüchtlingsgesetz auf Roma und Sinti erweitert wird;
3. in der kommenden Innenministerkonferenz einen Beschluss zu erwirken, den bereits hier lebenden Sinti und Roma ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren.